



1.) Allgemeines

Die Gemeinde Merzenich leistet zu Maßnahmen der Jugenderholung im Sinne des Landesjugendplanes Zuschüsse nach Maßgabe dieser Richtlinien.

2.) Art der Veranstaltungen

2.1 Es werden gefördert:

Jugendwanderungen, Jugenderholungs-, Ferien- und Freizeitlager sowie andere Maßnahmen der Jugendpflege, die die Erholung von Jugendlichen bezwecken und durch ihre Dauer und die Art ihrer Durchführung geeignet sind, nachhaltig positive Wirkung auf den Gesundheitszustand der Jugendlichen auszuüben.

2.2 Nicht gefördert werden aus diesen Mitteln:

- a) Klassenfahrten und Studienfahrten von Schulen, Internaten und Pflegeschulen,
- b) Veranstaltungen, die eindeutig oder überwiegend den Charakter religiöser oder politischer Rüstwochen, vereinsinterner Schulungen oder Informationstagen tragen,
- c) Veranstaltungen, die sich zu mehr als 1/3 ihrer Dauer auf Bahn- bzw. Omnibusfahrten erstrecken und
- c) Fahrten, die in Verbindung mit Reisegesellschaften oder Reisebüros erfolgen, die nicht auf gemeinnütziger Basis arbeiten.

3.) Beihilfeberechtigung

Beihilfeberechtigt sind anerkannte Jugendgruppen sowie jugendpflegerisch tätig und förderungswürdig anerkannte Verbände mit mindestens 5 Teilnehmern und einem Leiter. Zuschüsse werden bewilligt für Jugendliche bis zu 18 Jahren, für Jugendliche vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, wenn sie sich noch in Berufs- oder Schulausbildung befinden und ohne Einkommen sind. Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Merzenich haben.

4.) Dauer der Veranstaltung

Die aus Mitteln der Gemeinde geförderten Maßnahmen können bezuschußt werden, wenn sie mindestens 2 Tage dauern. Über 21 Tage hinaus kann eine Beihilfe nicht gewährt werden.

5.) Höhe der Beihilfe

- 5.1 Der Gemeindegzuschuß beträgt für jede teilnehmende Person = 1,30 Euro je Verpflegungstag. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.
- 5.2 Ehrenamtliche Jugendgruppenleiter(innen), die mindestens 18 Jahre alt sind, werden in das Förderungsprogramm mit einbezogen. Es kann für je 10 Teilnehmer 1 ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter mit 1,30 Euro pro Tag bezuschußt werden. Bei gemischten Gruppen muß mindestens 1 Jugendgruppenleiterin an der Maßnahme teilnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.



6.) Versicherung

Für die Teilnehmer der Fahrt bzw. des Lagers ist, soweit diese nicht über ihren Jugendverband versichert sind, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

7.) Verfahren

Die Veranstalter der Jugenderholungsmaßnahme beantragen unter Benutzung des Vordrucks (Anl.1) beim Sozialamt der Gemeinde Merzenich die Zahlung des Zuschusses. Nach Überprüfung des Antrages erteilt die Gemeinde dem Veranstalter den Bewilligungsbescheid und überweist 80 % des Gesamtzuschusses rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme. Der 20 %-ige Restzuschuß wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Anträge, die nach Beginn der Erholungsmaßnahme eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

8.) Verwendungsnachweis

Spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis lt. Vordruck (Anl.2) vorzulegen. Hieraus müssen Namen, Geburtsdatum und Anschrift der beteiligten Jugendlichen hervorgehen. Soweit die Teilnehmer über 18 Jahre alt sind, ist zu bestätigen, daß Sie sich in Berufs- oder Schulausbildung befinden und ohne Einkommen sind. Die Gruppenleiter müssen als solche bezeichnet sein.

9.) Rückforderung

Wenn der Zuschuß aufgrund unrichtiger Angaben des Antragstellers gewährt worden ist, wird derselbe in voller Höhe zurückgefordert. Ferner kann die Gemeinde den Zuschuß zurückfordern, falls der vorgeschriebene Nachweis nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird.

Die Richtlinien gelten ab 01.01.2002

Satzung vom:	14.03.2002	Rat -	AB -	IN 01.01.2002
Satzungsänderungen:	-			
Genehmigung Kreis:	nicht erforderlich			
Zuständige Abteilung:	IV			



- Anlage 1 -

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinde Merzenich zur Durchführung von Jugenderholungsmaßnahmen einschl. Fahrten, Lager und Wanderungen.

Träger der Maßnahme: _____
 Bezeichnung der Gruppe: _____
 Leiter der Maßnahme: _____
 Ort der Durchführung: _____
 Zeit der Durchführung: vom: _____ bis: _____
 Teilnehmer: (Männl.) _____ (Weibl.) _____ zus. _____
 Um Auszahlung der Beihilfe an (Empfänger, genaue Anschrift): _____
 auf Konto-Nummer: _____
 Geldinstitut: _____
 wird gebeten.

52399 Merzenich, den _____

Stempel d. Trägers (Unterschrift des Leiters bzw. des Trägers)

Von der Gemeinde Merzenich auszufüllen:

- 1.) Berechnung des Gemeindezuschusses:
 Vom _____ bis _____;
 _____ Jugendliche = _____ Verpflegungstage x 1,30 Euro = EUR
 _____ Begleiter = _____ Verpflegungstage x 1,30 Euro = EUR
 Gesamtbeihilfe = EUR
 Als 80 %-ige Vorauszahlung sind zu leisten = EUR
 Der 20 %-ige Restzuschuß in Höhe von = EUR
 ist nach Vorlage des Verwendungsnachweises zu überweisen. = EUR
- 2.) Auszahlungs-Anordnung über den Betrag von = EUR wurde heute bei HHSt.
 gefertigt.
- 3.) Bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises 52399 Merzenich, den
Wvl. am Der Gemeindedirektor
 I.A.



Teilnehmerliste

Bitte nur Teilnehmer aufführen, die in der Gemeinde Merzenich wohnen!

Außer den obengenannten Jugendlichen nehmen noch Auswärtige an der Maßnahme teil.



- Anlage 2 -

Verwendungserklärung

über den Zuschuß der Gemeinde Merzenich zur Durchführung von Jugenderholungsmaßnahmen einschl. Fahrten, Lager und Wanderungen für Jugendgruppen.

Träger der Maßnahme
oder Einrichtung:

.....

Bezeichnung der Gruppe
oder Einrichtung:

.....

Ort der Durchführung:

.....

Zeit der Durchführung:

vom bis

Höhe des bewilligten
Zuschusses:

..... EUR

Hiermit bestätigen wir die zweckentsprechende Verwendung des durch die Gemeinde Merzenich gewährten Zuschußbetrages unter Beachtung der Richtlinien. Um Überweisung des 20 %-igen Restzuschusses in Höhe von EUR auf das Konto bei wird gebeten.

....., den

.....

(Stempel und Unterschrift des Trägers)

Anlage(n):

..... Unterschriftenliste(n) der Teilnehmer.

Von der Gemeinde Merzenich auszufüllen:

1.)

Da der Verwendungsnachweis ordnungsgemäß erbracht wurde, bestehen gegen die Auszahlung des 20 %-igen Restzuschusses in Höhe von = EUR keine Bedenken.

2.)

Auszahlungs-Anordnung über den Betrag von = EUR wurde bei
HSt gefertigt.

3.)

Zu den Akten 52399 Merzenich, den

Der Gemeindedirektor
I.A.



Unterschriftsliste der Teilnehmer aus dem Gemeindegebiet Merzenich und der Gruppenleiter (innen) :

In folgender Reihenfolge aufzuführen:

Anzahl der Teilnehmer insgesamt:.....

a) Teilnehmer

b) Gruppenleiter (innen)

Teilnehmer aus der Gemeinde Merzenich:.....

Lfd. Nr.	Name:	Vorname:	Geb. Datum	Anschrift	Unterschrift